

Aufnahmeantrag für die Schülerbetreuung an Grundschulen

(Neuaufnahme nur gegen Vorlage einer Arbeitsbescheinigung oder Verdienstabrechnung beider Elternteile / nach Rücksprache mit der Schule)

Referat Schulen und Sport
Pfarrstraße 11 · 73033 Göppingen
Telefon: 07161 650-5113
Fax: 07161 650-48 5113
E-Mail: sschaefer@goeppingen.de
Internet: www.goeppingen.de ⇒
Bildung ⇒ Schulen ⇒ Betreuung und
Mittagsverpflegung

Betreuung an Halbtags-GS vom 01.02.2019

(bitte ankreuzen)

- 7 - 13 Uhr: Verlässliche Grundschule**
⇒ **Anmeldung zum Mittagessen nicht möglich!**
- 7 - 14 Uhr: Verlässliche Grundschule mit Flexibler Nachmittagsbetreuung**
⇒ **Anmeldung zum Mittagessen an ausgewählten Wochentagen möglich.**
- 7 - 17 Uhr: Ganztägige kommunale Betreuung nur möglich an der Janusz-Korczak-Schule, der Blumhardt-Grundschule und an der Ursenwangschule.**
⇒ **Anmeldung zum Mittagessen an ausgewählten Wochentagen möglich.**

Beginn der Betreuung:	Schule:	Klasse:
Familiename des Kindes:		Geburtsdatum des Kindes
Vorname des Kindes:		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Straße:		
PLZ / Wohnort:		
Zu- und Vorname der Mutter, wenn sorgeberechtigt:		
Zu- und Vorname des Vaters, wenn sorgeberechtigt:		
Die Entgelte ermäßigen sich nach der Anzahl der Kinder in einer Familie. Bitte die im gleichen Haushalt lebenden weiteren Kinder eintragen. Für Kinder über 18 Jahren ist ein Nachweis über den Kindergeldbezug notwendig.		
Familiename- und Vorname:		Geburtstag:
Familiename- und Vorname:		Geburtstag:
Familiename- und Vorname:		Geburtstag:
Familiename- und Vorname:		Geburtstag:
<input type="checkbox"/> Ermäßigung auf Grund der städtischen Bonuskarte (Kopie als Nachweis unbedingt erforderlich)		
Freiwillige Angabe: Wer ist im Notfall zu verständigen? (Eltern mit Telefonnummer, Mobilnummer, Mail)		

Wer hat außer den Unterzeichnenden dieses Antrages
das Personensorgerecht für das Kind?

Wir, die Stadt Göppingen, nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und halten uns streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung, (DSGVO). Alles weitere entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.goepplingen.de.

Sie verpflichten sich, evtl. Veränderungen ihrer bisherigen Angaben im Sekretariat der Grundschule ihres Kindes oder der Stadt Göppingen, Referat Schulen und Sport, zu melden.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuung an Grundschulen und Verpflegung an Grund- und Gemeinschaftsschulen der Stadt Göppingen (gültig ab 01.08.2017) ist Bestandteil dieser Vertragsgrundlage und wird den Sorgeberechtigten mit der schriftlichen Bestätigung zugeschiedt. Der Empfang wird von den Sorgeberechtigten bestätigt.

Datum

Unterschrift des / der Sorgeberechtigten

Betreuungsentgelt pro Monat (bei 5 Tagen die Woche von Montag bis Freitag) und pro angemeldetes Kind nach Anzahl der Kinder in einer Familie:

Betreuungsformen und Entgelte	Pro Monat nach Anzahl der Kinder in der Familie			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	ab 4 Kinder
Verlässliche Grundschule von 7 - 13 Uhr	29,00 €	23,20 €	20,30 €	17,40 €
Verlässliche Grundschule mit Flexibler Nachmittagsbetreuung von 7 - 14 Uhr	34,00 €	27,20 €	23,80 €	20,40 €
Kommunale Ganztagsbetreuung an Halbtagsgrundschulen von 7 - 17 Uhr	58,00 €	46,40 €	40,60 €	34,80 €

Inhabern der städtischen Bonuskarte wird eine Ermäßigung von 25 % gewährt.

Das Betreuungsentgelt ist im Voraus zum 1. eines Monats fällig. Es wird auch dann in voller Höhe erhoben, wenn Monate durch Schulferien, Feiertage, Schulausflüge, Krankheit des Kindes etc. verkürzt sind. Der Monat August ist kostenfrei.

Maßgeblich für die Höhe des Benutzungsentgelts ist die Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren. Auf Antrag und Nachweis werden erwachsene Geschwisterkinder für die Dauer des Kindergeldbezugs bei der Ermittlung der Kinderzahl in der Familie berücksichtigt. Änderungen im Familienstand und der Kindergeldberechtigung für volljährige Kinder sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Bei der Betreuung bis 14 Uhr oder bis 17 Uhr können ausgewählte Wochentage oder die gesamte Schulwoche für eine Mittagsverpflegung verpflichtend für ein Schulhalbjahr vereinbart werden. Die separate Anmeldung zur Mittagsverpflegung ist dem Aufnahmeantrag zur Betreuung beizufügen.

Die SEPA-Lastschrift für das Nutzungsentgelt ist nur mit Datum und Unterschrift gültig und dem Anmeldevordruck zur Schülerbetreuung im Original beizufügen. Einzugsermächtigungen, die in Kopie, per Fax oder per Mail eingereicht werden, sind ungültig.

Von der Schule auszufüllen:

Anmeldung geprüft und weitergeleitet
an Referat 51

.....
Datum und Unterschrift

Stempel der Schule